

Basel, 19. August 2011

Kurzfassung

der Vernehmlassung zur Vorlage des Regierungsrates zum Entlastungspaket 12/15

Der vpod region basel ist vom sog. Entlastungspaket gleich doppelt betroffen: Zum einen als Personalverband, der seine Mitglieder aus praktisch allen Bereichen der kantonalen Verwaltung rekrutiert und zum anderen als politische Kraft, die sich für die qualitative Verbesserung und den quantitativen Erhalt des kantonalen Service public einsetzt.

Zu Beginn geht die Stellungnahme des vpod unter Punkt 1 bis 3 kritisch auf die finanziellen und finanzpolitischen Hintergründe der 230 vorgeschlagenen Massnahmen, auf die Art und Weise ihrer Entstehung und Ausarbeitung sowie auf ihre Wirkung ein. Anschliessend werden in Punkt 4, die aus Verbandssicht zentralen Massnahmen im Detail kritisch kommentiert.

1. Zu den finanziellen und finanzpolitischen Hintergründen des Pakets

Seit Jahren kritisiert der vpod region basel die Finanzpolitik des zuständigen FKD-Vorstehers. Mit massivem Schuldenabbau, Steuererleichterungen für hohe Einkommen und Vermögen sowie einer restriktiven Personalpolitik verfolgte er in vorausseilendem Gehorsam eine privatwirtschaftlich orientierte, neoliberal geprägte Haushaltspolitik, wie sie vom rechtsbürgerlich dominierten Landrat verlangt und abgesegnet wurde. Der ständig geäusserte Hinweis, dass die Steuergeschenke durch neue Steuereinnahmen kompensiert worden seien und dass der Personalbestand des Kantons permanent zugenommen habe kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass heute jährlich rund 100 Millionen Franken Steuereinnahmen fehlen und in zahlreichen kantonalen Betrieben ein chronischer Personalmangel herrscht, der Qualität und Attraktivität der kantonalen Arbeitsplätze massiv beeinträchtigt.

Fazit 1: Triple-A-Ratings waren in den letzten Jahren wichtiger als Good Governance. Heute beklagt die Regierung die Folgen ihrer eigenen Finanz- und Haushaltspolitik und nimmt sie zum Anlass, ein Entlastungsprogramm zu schnüren, das die Opfer dieser Politik (kleine Steuerzahlende und Kantonspersonal) mit Dienstleistungs- und Personalabbau abstrafft. Das „Entlastungsprogramm“ dürfte damit für Regierung und Parlament absehbar zum sozialpolitischen „Belastungspaket“ werden.

2. Zum Entstehungsprozess des Pakets

Nachdem der Regierungsrat rechtsbürgerlichen Postulaten nach Steuererleichterungen sowie Schulden- und Personalabbau jahrelang willfährig nachgab, häuften sich ab 2009 die landrätlichen Forderungen nach Massnahmen, die die Folgen dieser Politik, sprich das strukturelle Defizit und die schrumpfende Eigenkapitalbasis, korrigieren sollten.

Der Regierungsrat gab daraufhin bei den einzelnen Dienststellen eine Analyse der jeweiligen Aufgabenportfolios in Auftrag, d.h. er erhob Spar- und Abbaupotentiale, ohne Berücksichtigung der Einnahmenseite. Gegenüber Parteien und Personalverbände widersetzte sich die Regierung allen Bemühungen und Forderungen nach Information und Mitsprache. Stattdessen setzte sie einen ominösen „Think Tank“ ein. Dieses handverlesene Grüppchen von 6 Landratsmitgliedern schlug ein Sammelsurium von 400 Spar- und Abbaumassnahmen vor, die nachher von Regierung und Verwaltung zum sogenannten Entlastungspaket geschnürt wurden. Die Beteuerung der Regierung, dass damit die Meinung der Fraktionen bereits eingebunden werden konnten, erachten wir als Hohn, denn weder die Fraktionen noch die Parteien, ganz zu schweigen vom betroffenen Kantonspersonal, hatten Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge in dieser Vorbereitungsphase einzubringen.

Fazit 2: Das Entlastungspaket entstand im Rahmen eines restriktiven und selektiven Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses, der wichtige Betroffene gezielt ausgrenzte. Für den vpod region basel stellt es damit nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein sozialpartnerschaftliches Belastungspaket dar.

3. Zur Wirkung des Pakets

Der Regierungsrat will mit den geplanten Massnahmen nach eigenem Bekunden ab 2015 sowohl das strukturelle Defizit beseitigen als auch die Eigenkapitalbasis des Kantons verbessern, dies unter Vermeidung der Defizitbremse und der daraus folgenden Steuererhöhungen. Wir stellen fest (und teilen damit die Einschätzung der Regierung), dass die dem Entlastungspaket zugrundeliegenden Prognosen unsicher sind. Darüber hinaus sind sie unseres Erachtens politisch einseitig gewichtet und es muss davon ausgegangen werden, dass das Paket selber absehbar einen weiteren finanzpolitischen Abwärtstrend einleiten wird. Nicht einverstanden sind wir mit der Behauptung der Regierung, sie strebe mit dem Paket eine Opfersymmetrie an, denn selbst bei einer näheren Prüfung der Massnahmen bleibt schleierhaft, worin beispielsweise die „Opferleistungen“ der hohen Einkommen bestehen. Klar wird hingegen, dass von den Folgen des Entlastungspakets einseitig tiefe Einkommen, ÖV-Benutzende und das Kantonspersonal betroffen sind. Die Massnahmen basieren demnach auf einer krassen *Opferasymmetrie*, das heisst das Solidaritätsprinzip (der Starke stützt den Schwachen) wird damit in sein Gegenteil verkehrt und damit pervertiert.

Inakzeptabel sind für den vpod auch die geplanten Entlassungen. Zusammen mit den geplanten vorzeitigen Pensionierungen werden sie den Personaletat des Kantons um über 100 Stellen reduzieren und schergewichtig einen der sensibelsten Bereiche des öffentlichen Dienstes, die Schule, treffen. Der von der Regierung dafür in Aussicht gestellte Sozialplan hat für den vpod lediglich den Charakter einer formulierten Absichtserklärung, denn Sozialpläne sind grundsätzlich zwischen den Sozialpartnern auszuhandeln und können nicht einseitig verfügt werden.

Fazit 3: Der vpod region basel lehnt den Lösungsansatz, der dem Entlastungspaket zugrundeliegt (Einsparungen durch Personal- und Leistungsabbau), ab. Die Lösung des Problems muss dort ansetzen, wo seine Ursache (Steuerergeschenke und forcierter Schuldenabbau) liegt. Es müssen demnach zuallererst – eventuell befristete – Steuererhöhungen für hohe Einkommen ins Auge gefasst werden, wobei nicht zwangsläufig abgewartet werden muss, bis die Defizitbremse greift.

4. Zu den Massnahmen im Einzelnen

4.1 Bildungspolitik, Schulen, BKSD

4.1.1 Erhöhung Pensum FachlehrerInnen auf der Sekundarstufe I und II (BKSD-2 und BKSD 4, 2.9 und 3.7 Mio.)

Im Juni 2010 reichte der *vpod region basel* die Petition „Klassenlehrpersonen um eine Lektion entlasten“ mit der auffallend hohen Zahl von über 1700 Unterschriften ein. Diese Petition wurde lanciert, weil der *vpod region basel* darauf aufmerksam machen wollte, dass es für den Erfolg dieser Reformen zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen braucht.

Die nun im Rahmen des Entlastungspakets vorgeschlagene Pensenerhöhung der Fachlehrpersonen bedeutet dies für die Betroffenen eine Verschlechterung der Arbeits- und Unterrichtsbedingungen und für die KlassenlehrerInnen die Zementierung des Status Quo.

Die einseitige Bestrafung der Fachlehrpersonen stellt einen Versuch dar, die einzelnen Funktionen und Stufen im Schulbereich gegeneinander auszuspielen. Dies ist ein Spiel mit dem Feuer, da es die Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den einzelnen Lehrpersonengruppen untergräbt, zu Rekrutierungsschwierigkeiten führt und sich so negativ auf die Schulen auswirken wird.

Fazit: Dieser Vorschlag ist nicht nur kontraproduktiv, sondern zynisch und wird deshalb vom vpod region basel abgelehnt und mit allen demokratischen Mitteln bekämpft.

4.1.2 Reduktion von Löhnen für Stellvertretungen um 15 % (BKSD-7, 1 Mio.)

Stellvertretungen sind im Schulbereich wichtig, denn es sollen im Fall der Abwesenheit der Lehrkraft möglichst wenig Unterrichtsstunden für die SchülerInnen ausfallen. Aus diesem Grund ist es nicht akzeptabel, dass für Stellvertretungen bis 3 Monate 15% weniger Lohn ausbezahlt werden soll. Dieser Lohnabbau erschwert die Suche nach geeigneten Personen. Zudem wird der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in Frage gestellt und der *vpod region basel* hegt daher grosse Zweifel, ob eine Reduktion der Entlohnung überhaupt rechtens ist.

Fazit: Der vpod region basel lehnt diese Massnahme ab und fordert eine vertiefte rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit von tieferen Löhnen für Stellvertretungen.

4.1.3 Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule / Überführung BVS2 in einjähriges Brückenangebot (BKSD-5, 0.6 Mio./2.7 Mio.)

Die Kaufmännische Vorbereitungsschule ermöglicht Jugendlichen mit schulischen Defiziten den Zugang zur kaufmännischen Grundausbildung. Sie ist eine Schule, die sowohl bei den Jugendlichen und ihren Eltern, als auch bei den abnehmenden Betrieben gut verankert und anerkannt ist. Auch die Verkürzung der BVS2 in einjähriges Brückenangebot ist nicht einfach ein Abbau von Doppelspurigkeiten, sondern eine Einschränkung der Möglichkeiten für schulisch schwächere Jugendliche, ihre Chancen für den Einstieg in eine Berufsbildung zu verbessern.

Fazit: Der vpod region basel lehnt jeglichen Abbau bei den Angeboten, die Jugendliche bei der Berufsbildung unterstützen, ab und fordert die Streichung der entsprechenden Abbauvorschläge.

4.1.4 Wegfall Kantonsbeiträge für staatliche Lehrwerkstätten und den Vorkurs für Gestaltung (0,58 Mio. und 0.27 Mio.)

Mit seinem Beitrag ermöglichte der Kanton Basel-Land bisher einigen wenigen Jugendlichen den Besuch einer staatlichen Lehrwerkstätte oder des Vorkurses für Gestaltung. Mit dem Wegfall dieses Beitrages wird anteilmässig nur wenig eingespart (0,58 resp. 0,27 Mio. bis 2015), für Betroffene Jugendlichen bedeutet dieser Abbau an Beiträgen jedoch eine Einschränkung in den Möglichkeiten der Berufswahl.

Fazit: Der vpod region basel plädiert für die Beibehaltung der Kantonsbeiträge an vollschulische, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung (staatliche Lehrwerkstätten) und begrüsst auch die entsprechende Initiative, die lanciert wurde. Ebenso soll der Kanton nach Meinung des vpod weiterhin Beiträge für den Vorkurs für Gestaltung ausrichten.

4.2 Sozialpolitik, FKD

4.2.1 Abbau bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien (FKD-2, 10 Mio.)

Jährlich 10 Mio. Franken will die Regierung auf Kosten der tiefsten Einkommen sparen, indem das massgebende Einkommen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien heraufgesetzt wird. Das ist skandalös! Statt das Geld dort zu holen, wo es ist (z.B. mit der Erbschaftssteuer), wird unter dem Vorwand der Opfersymmetrie Sozialabbau betrieben.

Fazit: Der vpod lehnt den Sozialabbau bei den Menschen, die wegen tiefen Einkommen Anspruch auf die Verbilligung der Krankenkassenprämien haben, vehement ab.

4.2.2 Neuer Selbstbehalt beim Steuerabzug für Krankheitskosten (FKD-1, 15 Mio.)

Mit der Einführung eines Selbstbehaltes beim Steuerabzug für Krankheitskosten will die Regierung 15 Mio. Franken sparen. Diese Massnahme belastet vor allem die Bevölkerungskreise mit tiefen Einkommen zusätzlich, die durch die unsozialen Krankenkassenprämien bereits unverhältnismässig stark zur Kasse gebeten werden.

Fazit: Der vpod lehnt auch diesen grossen Abbauposten des sog. Entlastungspaketes ab, weil er für die Bevölkerung mit kleinen Einkommen eine weitere Belastung bedeutet.

4.2.3 Erhöhung des Vermögensverzehrs bei den Ergänzungsleistungen (FKD-3, 3,6 Mio.)

Die Regierung hat keine Hemmungen, sogar die BezügerInnen von Ergänzungsleistungen zu schröpfen, die in einem Heim oder Spital leben! Ihr Vermögensverzehr wird auf das Höchstmass von 1/5 des Reinvermögens erhöht. Die Folge: 1094 EL-BezügerInnen verlieren jährlich 6124 Franken. Einige davon werden dadurch von der Sozialhilfe abhängig werden.

Fazit: Dies ist reiner Sozialabbau, den der vpod zurückweist. Wer Ergänzungsleistungen bezieht, ist nicht auf Rosen gebettet. Das sog. Entlastungspaket belastet auch in diesem Punkt die ärmsten Menschen. Vom Opfersymmetrie kann keine Rede sein.

4.3 Verkehrspolitik, BUD

4.3.1 Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien (BUD-1, 2.3 Mio.)

Wenn die Regierung das Angebot sämtlicher ÖV-Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 30% um 33% reduzieren will, missachtet sie die Gesetzmässigkeit des

öffentlichen Verkehrs, wonach der Kostendeckungsgrad in erster Linie durch durch einen Ausbau des Angebots erreicht wird. Der jetzt von der Regierung forcierte Leistungsabbau wird also absehbar das Ende zahlreicher Bus- und Bahnlinien im oberen Baselbiet und im Laufenthal bedeuten. Die Transportunternehmen werden 10 - 20% ihres Personals entlassen müssen, kleine Gemeinde werden durch die ÖV-Ausdünnung in ihrer Attraktivität massiv beeinträchtigt, und der Individualverkehr wird ansteigen - mit allen negativen Folgen für die Umwelt.

Fazit: Die Massnahme ist ein sozial-, verkehrs- und umweltpolitisches Desaster und muss ersatzlos gestrichen werden.

4.3.2 Erhöhung Kostendeckungsgrad Öffentlicher Verkehr (BUD-2, 2 Mio.)

Ziel dieser Massnahme ist eine generelle Tarifierhöhung, verbunden mit einer Zonen-Neueinteilung, absehbar zulasten derjenigen Tarifzonen mit einem tiefen Kostendeckungsgrad. Glücklicherweise kann die Regierung diese Massnahmen nicht selbständig beschliessen. Zuständig für Tarife und Zoneneinteilung ist der Tarifverbund Nordwestschweiz, in dem sowohl die Kantone BS, AG und SO als auch die Transportunternehmen SBB, Postauto Schweiz, BVB, BLT, BVB und WB mitreden.

Fazit: Es ist zu hoffen, dass im TNW eine Koalition der verkehrspolitischen Vernunft obsiegt und dem Antrag der BL-Regierung eine Absage erteilt.

4.3.3 Nullrunde bei den Transportunternehmen u. Elimination der Teuerungsreserven (BUD-3, 2 Mio.)

Die Regierung gibt einerseits zu, dass in der Vergangenheit die Abgeltungen an die Transportunternehmen dank moderater Teuerung, guter Ertragslage der TU (!) und harter Verhandlung in der Regel unter den budgetierten Beträgen lagen. Darüber hinaus will jetzt die Regierung künftig aber gar mit Nullrundenforderungen in die Verhandlungen einsteigen. Die Masslosigkeit einer solchen Verhandlungstaktik folgt zwar der Logik der vorangehenden Massnahmen, liegt aber weit jenseits jeglicher partnerschaftlicher Anstandsregeln.

Fazit: Die gute Partnerschaft mit den regionalen und nationalen Transportunternehmen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, von der Massnahme BUD-3 muss daher abgesehen werden.

4.4 Übergreifende Massnahmen

4.4.1 Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage (Ü-8, 1 Mio.)

Bei diesen Subventionen handelt es sich um bedarfsabhängige Sozialleistungen wie Ausbildungsbeihilfen, Ergänzungsleistungen und Beihilfen, Alimentenbevorschussung, Beiträge an die familienergänzende Tagesbetreuung usw. Indem als Bemessungsgrundlage für statt des steuerbaren Einkommens neu das Reineinkommen dienen soll, wird auch diese Massnahme Steuerzahlende mit den tiefen Einkommen treffen.

Fazit: Der vpod lehnt diesen Sozialabbau, der nichts anderes als Umverteilung von unten nach oben bedeutet, vehement ab.

4.4.2 Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt (Ü-3, 15-xx Mio.)

Die Regierung will die vor wenigen Jahren ausgehandelten finanziellen Standards für gemeinsame Trägerschaften bereits wieder in Frage stellen und die Staatsverträge und

Vereinbarungen mit Basel-Stadt entsprechend dem Ressourcenpotential der beiden Kantone relativieren. Beim Beitrag an die Universität sollen so beispielsweise 15 Mio. Franken eingespart werden.

Fazit: Der vpod hält es für sehr schlechten Stil, die ausgehandelten Spielregeln für Staatsverträge bereits wieder ändern zu wollen und fordert den Regierungsrat auf, von einer solchen Hüst-und-Hott-Politik Abstand zu nehmen.

Liestal/Basel, 19.08.2011

vpod region basel/ms